



Urlaubsgesuch Schülerinnen/Schüler Primarstufe Liestal *(ein Gesuch je Kind)*

(Name und Adresse der Eltern)

.....
.....
.....

Name	Vorname	Kindergartenjahr/ Klasse	Lehrperson	Kindergarten / Schulhaus
------	---------	-----------------------------	------------	-----------------------------

.....

- Urlaub bis zu einem Tag – planbar
- Urlaub - nicht planbar
- Mehrtägiger Urlaub und Ferienverlängerung

→ Bitte beachten Sie die unten aufgeführte Urlaubsordnung und deren Fristen

Dauer des Urlaubs vom bis

Grund des Urlaubs und warum nicht planbar (Einladungen, Bestätigungen, etc. beilegen)

.....
.....
.....

Weitere Kinder mit eigenem Urlaubsgesuch (Name, Klasse):

.....
.....

Wir haben im aktuellen Schuljahr bereits Urlaub bezogen

(nur mehrtägige Urlaube und Ferienverlängerungen)

Nein Ja / Datum:

Wir haben in den vorangehenden Schuljahren bereits Urlaub bezogen

(nur mehrtägige Urlaube und Ferienverlängerungen)

Nein Ja / Datum:

Visum Sekretariat

Datum Unterschrift der Eltern

Die Urlaubsordnung gilt für die gesamte Primarstufe Liestal.

- Gesuche sind gem. folgenden Fristen, zusammen mit Bestätigungsunterlagen und Begründung, an die Klassenlehrperson zu richten.
Einzelner Urlaubstag planbar = 1 Woche vorher
Mehrtägige Urlaube und Ferienverlängerungen = 3 Wochen vorher
Urlaub nicht planbar = vor Antritt mit gesonderter Begründung
- Es muss 1 Gesuch je Kind eingereicht werden.
- Einzelne Urlaubstage können durch die Klassenlehrperson bewilligt werden. Ausgenommen sind Tage direkt vor oder nach den Schulferien (Ferienverlängerung).
- Mehrere Urlaubstage oder Ferienverlängerungen können durch die Schulleitung oder den Schulrat bewilligt werden. Pro Schuljahr werden nur eine Ferienverlängerung oder ein mehrtägiger Urlaub bewilligt.
- Die Eltern übernehmen die Verantwortung für den versäumten Schulstoff.
- Im begründeten Einzelfall können die Schulleitung oder der Schulrat den Urlaub ablehnen.

Urlaubsdauer bis zu einem Tag (bitte nur Kopie an die Schulleitung senden)

Entscheid der Klassenlehrperson Gesuch bewilligt Gesuch abgelehnt

Datum Unterschrift

(Visum Schulleitung.....)

Mehrtägige Urlaube und Ferienverlängerungen (bitte Original an die Schulleitung senden)

Stellungnahme der Klassenlehrperson

.....
.....

Datum Unterschrift

Entscheid der Schulleitung Gesuch bewilligt Gesuch abgelehnt

Bemerkungen
.....

Datum Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Entscheid der Schulleitung besteht die Möglichkeit, innert 10 Tagen eine Beschwerde an den Schulrat, Rathausstrasse 36 / Postfach 637, 4410 Liestal, zu richten.

Urlaub > 2 Wochen (bitte Original an die Schulleitung senden)

Entscheid des Schulrats Gesuch bewilligt Gesuch abgelehnt

Bemerkungen
.....

Datum Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Verfügung kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerde führenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen (§§ 15 und 27 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 17). Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Es werden Entscheidgebühren zwischen 300 und 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden können Entscheidgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden (§ 20a Absatz 1 Verwaltungsverfahren; § 6 Verordnung zum Verwaltungsverfahrensgesetz, SGS 175.11).